

Allen jungen Menschen eine Chance geben!

Positionierung des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses zu den aktuellen Entwicklungen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Bayern

Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses in der 127. Sitzung am 15.07.2014

Die gegenwärtige starke Einreisewelle von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF¹) nach Bayern stellt die Landkreise und kreisfreien Städte vor immense Herausforderungen. Die Bewältigung dieser Situation kann nicht alleine durch die Kinder- und Jugendhilfe erfolgen. Vielmehr handelt es sich dabei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle Behörden, Institutionen, Einrichtungen, Dienste, aber auch die Bevölkerung, sind aufgefordert, in der Versorgung und Begleitung der jungen Menschen zusammenzuwirken und gute Lösungen zu entwickeln.

Die Entscheidung, UMF nach ihrer Ankunft nicht mehr in Erstaufnahmeeinrichtungen des Asylbereichs, sondern von Beginn an nach den Standards der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) zu betreuen sowie den Hilfebedarf zu klären, ist wichtig und richtig. Der Blick ist zuallererst auf die jungen Menschen zu legen, auf die Kinder und Jugendlichen, die in Sorgen und Nöten nach Deutschland kommen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der UN-Kinderrechtskonvention, des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung verdienen diese jungen Menschen unseren besonderen Schutz. Das Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung sichert ihnen eine an ihrem individuellen Hilfebedarf ausgerichtete Hilfe zu. Dabei werden ihre kulturelle Herkunft, ihre Sozialisationsgeschichte, ihre Belastungen aufgrund der Fluchterfahrungen sowie behandlungsbedürftige Traumata differenziert wahrgenommen und besonders berücksichtigt.

In der aktuellen Lage kommt die bayerische Kinder- und Jugendhilfe in der Versorgung dieser jungen Menschen deutlich sichtbar an ihre Grenzen. Die seit 01. Januar 2014 durch die Kinder- und Jugendhilfe zu leistende Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme von Beginn an sowie die Schaffung geeigneter Nachfolgeplätze im nötigen Umfang stellt die Kommunen aufgrund der immensen Fallzunahme und bei großen regionalen Unterschieden vor eine enorme Aufgabe. Die heutige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe ist diesen Herausforderungen nicht gewachsen. Sind die Hilfen zur Erziehung doch als individuelle Einzelfallhilfen für erzieherische Bedarfslagen konzipiert worden, muss die Kinder- und Jugendhilfe heute mit den UMF junge Menschen mit ganz spezifischen Bedarfslagen und oft in großer Zahl aufnehmen, unterstützen und in die Selbständigkeit begleiten.

¹ In dieser Positionierung wird im Hinblick auf eine breite Verständlichkeit einheitlich der Begriff UMF für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge verwandt, trotz der teilweise auch üblichen Alternative UM für Unbegleitete Minderjährige.

Die damit verbundenen Herausforderungen können nur bewältigt werden, wenn öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe zusammenwirken und an einem Strang ziehen. Die Jugendämter sind aufgefordert die Altersfeststellung qualifiziert vorzunehmen, die Inobhutnahme zu gestalten, die Führung der Vormundschaften den besonderen Bedarfen anzupassen und die Konzepte der kurzfristigen Clearingphase und der langfristigen Anschlussunterbringung zu überprüfen und neue Modelle zu entwickeln. Die freien Träger sind ebenfalls aufgefordert ihre Betreuungskonzepte zu überprüfen, weiterzuentwickeln und die dringend benötigten Plätze für die Unterbringung der UMF zu schaffen. Dafür muss gemeinsam und in alle Richtungen gedacht werden. Auch Kooperationen in Form von Betreibermodellen, Modularbauten als Übergangslösung, etc. müssen in alle Richtungen hin durchdacht werden. Dabei stellen sich für die Kinder- und Jugendhilfe sowie ihre Kooperationspartner aktuell folgende Herausforderungen:

- Sicherstellung einer qualifizierten Altersfeststellung und eines Clearings,
- Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von Dolmetschern oder qualifizierten Sprachmittlern,
- Sicherstellung einer zeitnahen und umfassenden Gesundheitsprüfung,
- Sicherstellung der Vormundschaften unter besonderer Berücksichtigung der Vorgaben des Asyl- und Ausländerrechts,
- Sicherstellung der Tagesstruktur,
- Sicherstellung der Sprachförderung (insbesondere Alphabetisierung) und Beschulung,
- Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl sozialpädagogischer Fachkräfte für die Betreuung in Einrichtungen,
- Sicherstellung der Entwicklung einer tragfähigen Perspektive zunächst in der Kinder- und Jugendhilfe, später einer belastbaren Lebensperspektive in die Verselbständigung in den Bereichen Arbeitsmarkt, Wohnsituation und Integration in die Gesellschaft.

Um diese Aufgaben adäquat erledigen zu können, sind die Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf Unterstützung angewiesen:

1. Auf gesetzgeberischer Ebene müssen Unstimmigkeiten zwischen den verschiedenen Grundlagen und Rechtskreisen bereinigt werden. Wenn die Kinder- und Jugendhilfe junge Menschen bildet, erzieht und betreut, darf ein Eintritt in die Volljährigkeit nicht zur Ausweisung bzw. Abschiebung führen. Das Kinder- und Jugendhilferecht sowie das Ausländer- bzw. Asylrecht sind hier aufeinander abzustimmen.
2. Der gleichermaßen bei den Bundes- und Landespolizeibehörden bestehende Druck darf nicht zu einer ungeprüften Weitergabe aller jungen Menschen in die Kinder- und Jugendhilfe führen. Hierzu sind z. B. bzgl. der Alterseinschätzung tragfähige Absprachen notwendig.

3. Der ungleiche Zuzug der UMF führt regional zu besonderen Belastungen. Auch diejenigen Kommunen, die nicht an den üblichen Transitrouten liegen, müssen Teile der Belastungen auffangen. Hierbei kann ein verbindliches Verteilungsverfahren (Quote) zu einem Ausgleich führen. Für die Bildung dieser Quote sind im Sinne der Gerechtigkeit auch die nicht der Verteilung unterliegenden unter 16-Jährigen UMF einzubeziehen.
4. Die Jugendämter brauchen deutlich mehr Personal für die Aufgabenbewältigung. Eine Kostenerstattung an die Jugendämter über die reinen Fallkosten hinaus kann einen Ausgleich für den immens gestiegenen Verwaltungsaufwand, die Bearbeitungs- und Vormundschaftskosten bieten.
5. Die jungen Menschen reisen teilweise auch mit ansteckenden Krankheiten nach Bayern ein. Das Gesundheitssystem (insbesondere auch die Gesundheitsämter) muss die Jugendämter und die Einrichtungen schnell und zuverlässig unterstützen.
6. Der wichtigste Zugang zu unserer Gesellschaft liegt in Sprache und Bildung. Eine fundierte (Aus-) Bildung gibt neben einer sinnvollen Tagesstruktur auch Perspektiven für ein eigenständiges Leben, unabhängig ob in Deutschland oder im Herkunftsland.
 - a. Um die Beschulung im Rahmen der Schulpflicht und das Erlernen der deutschen Sprache sicherzustellen, muss das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst schnell, auch unterjährig auf wechselnde Bedarfe reagieren und flexible Beschulungsformen bereitstellen.
 - b. Die Arbeitsverwaltung, aber auch die Akteure der Wirtschaft, müssen Ausbildung und Beschäftigung ermöglichen. Hierfür sind ebenfalls entsprechend flexible Formen bereitzustellen. Die Maßnahmen nach SGB II und SGB III dürfen nicht am Aufenthaltsstatus des jungen Menschen scheitern. Die vorhandenen Potentiale der jungen Menschen sind eine Bereicherung und dringend benötigte Chance für den bayerischen Arbeitsmarkt.
 - c. Ebenso sind die außerschulischen Bildungsträger und Freizeitanbieter gefragt, im Rahmen ihrer Integrationsarbeit und interkulturellen Öffnung, junge Flüchtlinge einzubeziehen.
7. Die vor Ort Verantwortlichen engagieren sich nach Kräften, um die stetig wachsende Aufgabe zu lösen. Auf- und Ausbau der notwendigen Strukturen, Einrichtungen und Maßnahmen wie die erforderlichen Qualifizierungsaktivitäten übersteigen jedoch deren Finanzkraft. Hier ist die Politik aufgerufen, für eine gesicherte und ausreichende Mittelausstattung zu sorgen.

Um die Herausforderungen in der Betreuung der UMF meistern zu können, sind aber auch die jungen Menschen selbst gefordert. Deren Mitarbeit trägt maßgeblich zum Erfolg einer Maßnahme bei.

Im Wissen, dass der Auf- und Umbau von Infrastrukturen Zeit, Geld und Geduld kostet, appelliert der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss an die Solidarität aller Beteiligten. Über

das bisher schon geleistete Maß hinaus, sind noch weitere erhebliche Anstrengungen notwendig, um die skizzierten Aufgaben zu bewältigen. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie das Bayerische Landesjugendamt werden die örtlichen Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe nach Kräften insbesondere bei konzeptionellen und strukturellen Entwicklungen, sowie mit Fachtagen, durch Fortbildungen und bei der Entwicklung fachlicher Positionen unterstützen.

Der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss fordert von Politik und Gesellschaft eine gastfreundliche Atmosphäre, um die jungen Menschen würdig in dieser Phase ihres Lebens zu begleiten. Denn die UMF sind in unserer alternden Gesellschaft eine Chance: Sie sind die Familien und Fachkräfte von morgen!